



SCHULLEITUNGSPOST JANUAR

Sehr geehrte Eltern

Wir hoffen Sie alle sind zusammen mit Ihren Kindern gut in das neue Jahr 2018 gestartet. Wir wünschen Ihnen vor allem ein gesundes und abwechslungsreiches Jahr.

Die Schule und das Tagesgeschäft haben im neuen Jahr bereits wieder begonnen. Wir möchten Sie in dieser Schulleitungspost über die wichtigsten Sachinhalte informieren und Einiges kurz erwähnen.

Lehrplan 21

Ab nächstem Schuljahr werden alle 21 Deutschschweizer Kantone einen neuen Lehrplan einführen, den sogenannten Lehrplan 21. Im Folgenden möchten wir Sie ein erstes Mal über die wichtigsten Änderungen informieren. Einerseits betreffen die Neuerungen die Stundentafel und die Fächer, andererseits werden die Lernziele neu als Kompetenzen formuliert.

Fächer und Stundentafel

Die Stundentafel wird verändert und es werden neue Fächer eingeführt. Diese sind in folgende Bereiche zusammengefasst:

Sprachen: Deutsch (D), Englisch (E), Französisch (F)

Mathematik: (MA)

Natur Mensch Gesellschaft: (NMG), darin enthalten Religion, Kultur, Ethik (RKE)

Gestalten: Bildnerisches Gestalten (BG), Textiles und Technisches Gestalten (TTG)

Musik: (MU)

Bewegung und Sport: (BS)

Medien und Informatik: (MI)

Neu ist:

- Die Kinder werden von der 1. bis zur 6. Klasse 2 Lektionen pro Woche in TTG (früher Handarbeit) unterrichtet.
- Das Fach Medien und Informatik wird ab der 5. Klasse eingeführt.
- Englisch wird erst ab der 3. Klasse unterrichtet und nicht wie heute ab der 2. Klasse.
- In der 5. Klasse werden 3 Lektionen Französisch unterrichtet (heute 2 Lektionen).
- Die Kinder haben generell mehr Lektionen als heute, bitte hierzu die Lektionentafel beachten.

Kompetenzorientierter Unterricht

Im Lehrplan werden neue Kompetenzen benannt. Der Fokus liegt dabei eher auf dem «ich kann», und nicht mehr auf dem «ich weiss». Eine Kompetenz wird über alle 11 Schuljahre aufgebaut und diese sind in drei Zyklen unterteilt:

Zyklus 1: 1. Kindergarten bis 2. Klasse

Zyklus 2: 3. bis 6. Klasse

Zyklus 3: 1. bis 3. Klasse Sekundarschule

Informationsmöglichkeiten

Auf der Webseite der Primarschule Birmensdorf finden Sie folgende Unterlagen:

- Informationsflyer für Eltern
- Powerpoint-Präsentation für Eltern
- Neue Lektionentafel
- Vergleich Lehrplan heute und Lehrplan 21
- Überblick Lehrplan 21
- Grundlagen Lehrplan 21
- Broschüre kompetenzorientiert unterrichten
- Was bedeutet Kompetenzorientierung? Lesen Sie die Erläuterungen der PHZH.

Auf <http://zh.lehrplan.ch/> finden Sie den gesamten Lehrplan. Zu empfehlen ist der Downloadbereich. Hier können Auszüge, zum Beispiel Deutsch 1. Zyklus, heruntergeladen werden.

Auf der Seite des Volksschulamtes finden Sie ebenfalls umfangreiche Informationen:

https://vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/projekte/zuercher_lehrplan21.html

Die Umstellung braucht selbstverständlich Zeit. Diese möchten wir uns auch nehmen. Die Lektionentafel wird ab Schuljahr 2018/19 (Kiga bis 5. Klasse), resp. 2019/20 (6. Klasse) umgesetzt.



Für den Aufbau des kompetenzorientierten Unterrichts stehen uns mehrere Jahre zur Verfügung. Viele Lehrmittel, welche wir bereits heute verwenden, sind auf diese Art Unterricht ausgerichtet, u.a. Mathematik 1 - 6 und Sprachland.

Das Team der Primarschule Birmensdorf ist mittendrin in der Weiterbildung, sei dies an Teamtage oder mittels Online-Lerneinheiten. Folgende Themen sind dabei zentral: Grundlagen LP 21, Beurteilung, Mathematik, Deutsch, Sonderpädagogik und Lehrbefähigung Fach Medien und Informatik.

Veröffentlichung von Bildmaterial

Beiliegend erhalten Sie einen gelben A5-Brief betreffend Einverständniserklärung für die Veröffentlichung von Bildmaterial. Vielen Dank fürs aufmerksame Lesen. §

Schulordnung

Sie haben im Folgenden Einblick in Auszüge der angepassten Schulordnung für das Jahr 2018.

1. Wir gehen fair miteinander um.
2. Wir respektieren das Eigentum der Anderen und tragen Sorge zu Haus, Platz und Geräten. Wer etwas beschädigt, muss es wieder in Ordnung bringen oder dafür haften.
3. Wir befolgen die Anordnungen der Schulleitung, aller Lehrpersonen, Betreuungspersonen und des Hausdienstes.
4. Wir konsumieren keine Suchtmittel und tragen keine gefährlichen Gegenstände auf uns.
5. Wir benutzen während der Unterrichtszeit keine Handys und andere private elektronische Medien.
6. Wir tragen in den Klassenzimmern Hausschuhe, in den Turnhallen saubere Hallenschuhe. In den übrigen Räumen entscheidet die Lehrperson über das Schuhwerk. In den Aussenbereichen tragen wir stets Schuhe und keine Hausschuhe.
7. Wir benutzen in den Schulhäusern keine Fortbewegungsmittel. Fahrräder und Kickboards gehören in die Velo- bzw. Kickboardständer bei den Schulhäusern und dürfen während der Unterrichtszeit auch nicht auf dem Pausenareal benutzt werden.
8. Wir werfen Abfälle in die entsprechenden Abfalleimer.
9. Ausserhalb der Unterrichtszeiten und in den Pausen halten wir uns grundsätzlich im Freien auf. Dabei bewegen wir uns innerhalb des bezeichneten Pausenareals (siehe Plan). Wir verlassen das Pausenareal nur mit Erlaubnis einer Lehrperson.
10. Die Reppisch und die Uferzone dürfen nicht betreten werden.

Die Schulleitung, die Lehrerschaft, die Betreuungspersonen und der Hausdienst sind für die Einhaltung der Schulordnung während den Unterrichtszeiten von 08:05 – 11:50 Uhr und 13:40 – 15.20 Uhr auf dem Schulareal zuständig. Übertretungen ziehen Konsequenzen nach sich.

Neuanstellung SSA Kiga

Per 8. Januar haben wir für die SSA Kiga eine neue Schulsozialarbeiterin angestellt - Frau Marcia Biland. Herzlich willkommen!

Parkplätze Besuchstage

Wir bitten Sie, während den Besuchstagen die Parkplätze rund um das Brüelmattareal zu benutzen. Die Parkplätze auf dem Areal der Primarschule sind den Lehrpersonen vorbehalten. Vielen Dank für Ihre Kooperation.

Parksituation Gemeindehaus

Beim Gemeindehaus kommt es leider vermehrt zu gefährlichen Situationen infolge des grossen Parkaufkommens zu Schulschlusszeiten. Wir bitten Eltern, welche Ihre Kinder mit dem Auto abholen, ebenfalls die Parkplätze rund um das Brüelmattareal zu benutzen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung zur Sicherheit für alle unsere Schülerinnen und Schüler.

Abmeldung Abwesenheit

Falls Ihr Kind infolge Krankheit o.ä. nicht in die Schule kommen kann, sind Sie unbedingt dazu verpflichtet, es bei der Klassenlehrperson abzumelden. Falls diese nicht zu erreichen ist, melden Sie sich bei der Schulverwaltung oder Schulleitung. Wir als Schule sind ebenfalls in der Pflicht, nicht gemeldeten Abwesenheiten nachzugehen.

Freundliche Grüsse,